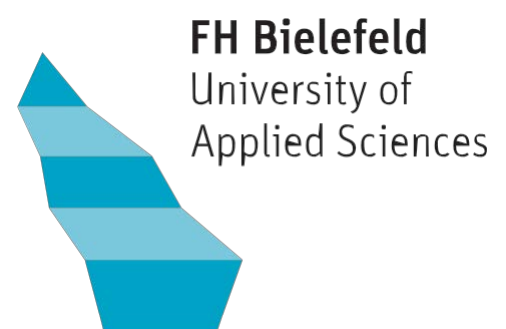


Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für
den Bachelorstudiengang
Public Administration
an der Fachhochschule Bielefeld
|in Kooperation mit der Technischen
Akademie Wuppertal



**Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang
Public Administration (Bachelor of Arts)
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom
23. Juli 2020**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - 2016, Nr. 1, S. 5-25) und der Corona-Epidemie-Ordnung vom 20.04.2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2020, Nr. 14, S. 134) hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit an der Fachhochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Qualifikationsziele, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs
- § 5 Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat
- § 6 Koordinierungskommission
- § 7 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 8 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 9 Hausarbeiten
- § 10 Referate und Präsentationen
- § 11 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 12 Durchführung von Modulprüfungen
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Bachelorarbeit

- § 14 Bachelorarbeit
- § 15 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 16 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit
- § 17 Kolloquium

V. Ergebnis der Prüfung

- § 18 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

VI. Schlussbestimmungen

- § 19 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 20 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlagen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelorstudiengang Public Administration (B.A.) an der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld (BA-RPO) aus. In nicht gesondert geregelten Bereichen gilt die Bachelor-Rahmenprüfungsordnung.

§ 2

Qualifikationsziele, Akademischer Grad

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, verantwortungsvolle Aufgaben in öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen wahrzunehmen, bei denen sie auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen Entscheidungen treffen, Bürgerinnen und Bürger beraten sowie die ihnen nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anleiten. Sie können auch komplexe Lösungen fachbezogener Probleme argumentativ vertreten, verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer und wenden deren Arbeitstechniken an. Darüber hinaus sind sie befähigt, eigenständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, diese zu gestalten, zu reflektieren und zu bewerten. Hierzu sind juristische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen ebenso unverzichtbar, wie solche zur Nutzung moderner Informationstechnologie für eine Förderung der Innovationsfähigkeit und Qualitätsorientierung. Gegenstand des Studiums sind zudem die für die Praxis genutzten Verfahren und Methoden der öffentlichen Verwaltung. Nach erfolgreichem Studienabschluss können sie diese im beruflichen Alltag einsetzen. Dabei entwickeln sie zugleich eine an den Werten des demokratischen Rechtsstaates orientierte Berufshaltung und -ethik. Die Professionalität in der Amtsführung wird durch die vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und Inhalte substantziell verstärkt.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife (Gleichwertigkeitsverordnung – GIVO) in der jeweiligen Fassung.
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) können gemäß Zugangsprüfungsordnung der FH Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.
- (3) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Menge der verfügbaren Plätze, erfolgt eine Reihung der die Zugangsvoraussetzungen erfüllenden Bewerberinnen und Bewerber entsprechend nach Note. Die Zulassung erfolgt auf der Basis der Reihung. Führen die Noten der Reihung zu Rangleichheit, wird durch Los entschieden. In Einzelfällen kann eine vorzugsweise Berücksichtigung der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgen, wenn besondere Lebenslagen dies begründen.

§ 4

Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studiumumfang, Aufbau des Studiengangs

- (1) Das Studium im berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang Public Administration (B.A.) kann im Regelfall jeweils im Wintersemester und Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die generelle Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sieben Semester.
- (3) Der Studiumumfang beträgt in diesem Studiengang 180 Leistungspunkte (Credit Points). Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt.
- (4) Der Aufbau und Verlauf des Studiengangs ergeben sich aus der Anlage 1.

§ 5

Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsleitung von der Dekanin oder dem Dekan bestellt. Die Studiengangsleitung ist Mitglied der Hochschule. Sie ist beratende Ansprechpartnerin bzw. beratender Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und Ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.
- (3) Der Prüfungsausschuss setzt sich nach den Maßgaben des § 11 Abs. 2 HG zusammen aus:
 - a) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 - b) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c) zwei Studierenden.Der Prüfungsausschuss muss geschlechterparitätisch besetzt sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen im Einzelfall sachlich begründet und aktenkundig gemacht werden.
- (4) In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, werden der Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder der Dekan vom Studienbeirat des Fachbereichs beraten. Das Nähere zum Studienbeirat, insbesondere zur Stimmgewichtung, regelt die Fachbereichsordnung.

§ 6

Koordinierungskommission

- (1) Im Hinblick darauf, dass der Studiengang in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal – im Folgenden Bildungseinrichtung - durchgeführt wird, wird eine Koordinierungskommission gebildet, die sich paritätisch aus jeweils bis zu drei Personen der Hochschule und der Bildungseinrichtung zusammensetzt. Diese Personen werden für die Dauer von drei Jahren von der Bildungseinrichtung bzw. der Hochschule vorgeschlagen und von der Dekanin/ dem Dekan bestellt. Die Wiederbestellung für den gleichen Zeitraum ist zulässig. Der Ausschuss tritt mindestens einmal im Kalenderjahr sowie im Bedarfsfall zusammen. Der Bedarfsfall ist gegeben, wenn wenigstens zwei Personen der Kommission dies unter Benennung des Behandlungspunktes oder der Behandlungspunkte einfordern. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

- (2) Die Koordinierungskommission unterstützt und berät die Dekanin/ den Dekan in folgenden Angelegenheiten:

- 1) bei Durchführung und Maßnahmen der Evaluation
- 2) bei der Studien- und Prüfungsorganisation

Die Koordinierungskommission unterstützt und berät den Fachbereichsrat in folgenden Angelegenheiten:

- 1) bei der Auswahl und Bestätigung der Lehrenden
- 2) bei der curricularen Gestaltung und der weiteren Studiengangsentwicklung (auch im Rahmen von Akkreditierungsverfahren)
- 3) bei der regelmäßigen Überprüfung des Leistungsniveaus

- (3) Die Fachhochschule Bielefeld ist als gradverleihende Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungsverordnung verantwortlich. Ihr obliegt die akademische Letztverantwortung für alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

§ 7

Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist nicht möglich, wenn die bzw. der Studierende zur entsprechenden Prüfungsleistung im gewählten Studiengang bereits angetreten ist.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 8

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann ergänzend zu den in § 14 BA-RPO genannten Formen aus folgender Leistung bestehen: einem Referat oder einer Präsentation.
- (2) Auch bei Modulen, für die in einem Semester mehrere Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden, muss eine einheitliche Prüfung, die alle Lehrveranstaltungen umfasst, angeboten werden. Innerhalb dieser Prüfung kann nach Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Aufgabe gestellt werden. Zwischen den selbständigen Aufgaben müssen die Prüflinge wählen können.
- (3) Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden. Die Note einer vorangegangenen Kombinationsprüfung muss spätestens eine Woche vor dem Angebot der nachfolgenden Kombinationsprüfung veröffentlicht sein.
- (4) Teilprüfungen i. S. d. § 14 Abs. 5 BA-RPO, die nicht bestanden wurden, müssen spätestens zwei Semester nach Antritt der Teilprüfung bestanden sein, ansonsten verfallen diese.
- (5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen durch die Studierenden zu dem im Studienplan (Anlage 1) vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt werden.

§ 9

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von maximal vier Wochen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einer bzw. einem Prüfenden zu bewerten.
- (2) Der Abgabetermin wird von der bzw. dem Lehrenden nach Maßgabe des Absatzes 1 festgesetzt und ist den Studierenden bekanntzumachen.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens acht Wochen nach Abgabe mitzuteilen.

§ 10

Referate und Präsentationen

- (1) Referate bestehen aus einem mündlichen Vortrag von ca. 15 Minuten. Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Referats-und/oder Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von der Prüferin bzw. dem Prüfer ausgegeben.

- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Referate und Präsentationen sind in der Regel von einer bzw. einem Prüfenden zu bewerten.
- (4) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats bzw. der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen.

§ 11 Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht und eine mündliche Vorstellung nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und einer mündlichen Vorstellung. Der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich unterscheidbar und eigenständig bewertbar sein.
- (4) Projektarbeiten sind in der Regel von einer bzw. einem Prüfenden zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen.

III. Prüfungsabläufe

§ 12 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Vorlesungszeiten stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 14 Abs. 4 BA-RPO und § 8 Abs. 1 SPO vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag der Erstprüferin bzw. des Erstprüfers die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 5 BA-RPO die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung.

§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Regelungen des § 13 BA-RPO gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen i. S. d. 14 Abs. 4 Nr. 5 BA-RPO entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Bachelorarbeit

§ 14

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Textseiten nicht überschreiten. Für die Bachelorarbeit werden 12 Credit Points vergeben.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 10 BA-RPO erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann.
- (3) Auf Antrag sorgt die Dekanin bzw. der Dekan dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

§ 15

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf drei, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 15 ECTS Credit Points bestanden hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 16

Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Die bzw. der Prüfende gibt die Bachelorarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem der Studierendenservice das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens zwölf Wochen. Im Ausnahmefall kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, sollte zu dem Antrag Stellung nehmen.

§ 17

Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, ihre modulübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbstständig zu begründen und ihre wissenschaftliche Bedeutung einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit mit dem Prüfling erörtert werden. Für das Kolloquium werden 3 Credit Points vergeben.
- (2) Zum Kolloquium kann der Prüfling nur zugelassen werden, wenn

1. die in § 15 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Thesis nachgewiesen sind (die Einschreibung gemäß § 48 HG oder die Zulassung als Zweithörer gemäß § 52 Abs. 2 HG, jedoch nur bei der erstmaligen Zulassung zum Kolloquium),
 2. alle Modulprüfungen bestanden sind,
 3. nicht nach dem Ergebnis der Bachelorarbeit feststeht, dass auch bei der Durchführung des Kolloquiums die Bachelorarbeit mit dem zugehörigen Kolloquium als „nicht ausreichend“ bewertet werden muss.
- (3) Die Zulassung erfolgt von Amts wegen durch die vorsitzende Person des Prüfungsausschusses, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 2 Nr. 1 und 2 erfüllt sind. Der Versagungsgrund nach Absatz 2 Nr. 3 ist nur dann gegeben, wenn zwei Prüferinnen oder Prüfer übereinstimmend die entsprechende Feststellung treffen; diese ist spätestens nach acht Wochen schriftlich zu begründen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt im Übrigen § 27 Abs. 4 und 5 BA-RPO entsprechend.
- (4) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt, in der der Prüfling zu Inhalt und Ergebnissen der Bachelorarbeit mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Das Kolloquium wird von den für die Bachelorarbeit bestimmten Prüferinnen und Prüfern gemeinsam abgenommen, sofern nicht gemäß § 29 Abs. 2 BA-RPO vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer bestimmt wurde.
- (5) Das Kolloquium dauert etwa dreißig Minuten. Für die Durchführung des Kolloquiums findet im Übrigen die für mündliche Modulprüfungen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, wobei der zweiten Prüferin oder dem zweiten Prüfer jedoch ebenfalls ein Fragerecht eingeräumt wird.

V. Ergebnis der Prüfung

§ 18

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credit Points multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credit Points dividiert. Alle übrigen bestandenen Module sind dann Zusatzmodule nach § 6 Abs. 5 BA-RPO.

VI. Schlussbestimmungen

§ 19

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Für die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird nach Ablegung der jeweiligen Prüfung vom Koordinierungskommission ein offizieller Einsichtstermin festgelegt und bekannt gegeben. Bei Verhinderung der Einsicht an diesem Termin, kann binnen eines Monats nach dem offiziellen Einsichtstermin ein Antrag auf Einsicht an den Studierendenservice der Hochschule gestellt werden.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte im Sinne von § 33 BA-RPO ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist an den Studierendenservice der Hochschule zu stellen.

§ 20

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –

Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 15.05.2019 und 27.11.2020.

Bielefeld, den 23. Juli 2020

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Anlage 1: Studienplan mit Angaben zu Modulnummer, Bezeichnung, Umfang und Leistungspunkten (CP):

1. Semester 25 CP	B 1.1 TAW <u>Grundlagen und Methoden der Rechtswissenschaft</u> 2 SU 5 CP Referat/Präsentation	B 1.2 TAW <u>Personalrecht I - Grundlagen Arbeits- und Beamtenrecht</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung	B 1.3 TAW <u>Staatsorganisationsrecht</u> 2 SU 5 CP Hausarbeit/Präsentation		B 1.4 TAW <u>Staatsrecht</u> Grundrechte und Verfassungsbeschwerde 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung	B 1.5 TAW <u>Allgemeines Verwaltungsrecht</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung
	2. Semester 25 CP	B 2.1 TAW <u>Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</u> 2 Seminar 5 CP Präsentation	B 2.2 TAW <u>Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre</u> 2 SU 5 CP Hausarbeit	B 2.3 TAW <u>VWL Makroökonomik Grundlagen</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung		B 2.4 TAW <u>Grundlagen Zivilrecht</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung
3. Semester 25 CP		B 3.1 TAW <u>Investitionsrechnung</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung	B 3.2 TAW <u>Kosten- und Leistungsrechnung</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung	B 3.3 TAW <u>Personalrecht II</u> Vertiefung Arbeitsrecht 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung		B 3.4 TAW <u>Vertiefung Zivilrecht</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung
	4. Semester 25 CP	B 4.1 TAW <u>Grundlagen der Soziologie in der öffentlichen Verwaltung</u> 2 SU 5 CP Referat/Präsentation	B 4.2 TAW <u>Organisation und Prozessmanagement</u> 2 SU 5 CP Klausur/Präsentation oder Kombination aus beiden	B 4.3 TAW <u>IT-gestützte Management-Methoden</u> 2 SU 5 CP Hausarbeit		B 4.4 TAW <u>Grundlagen Sozialrecht</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung
5. Semester 25 CP		B 5.1 TAW <u>Öffentliches Bau- und Planungsrecht</u> 2 Seminar 5 CP Referat	B 5.2 TAW <u>Controlling</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung	B 5.3 TAW <u>Kommunalrecht</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung		B 5.4 TAW <u>Verwaltungsmanagement I</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung
	6. Semester 25 CP	B 6.1 TAW <u>Personalmanagement</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung	B 6.2 TAW <u>Praxisorientierte Fallstudie</u> 2 SU 5 CP Projektarbeit	B 6.3 TAW <u>Europarecht</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung	B 6.4a TAW <u>Kommunikation und Gesprächsführung</u> 1 SU * (Prüfung im 7. Semester)	B 6.5 TAW <u>Grundlagen Kinder- und Jugendhilfe- und Familienrecht</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung
7. Semester 30 CP *		B 7.1 TAW <u>Bachelorarbeit (CP: 12 Punkte) und Kolloquium (CP: 3 Punkte)</u> 2 SU 5 CP Klausur/mdl. Prüfung		B 7.2 TAW <u>Leistungen zum Lebensunterhalt</u> 1 SU 5 CP * Prüfung Präsentation/ mdl. Gruppenprüfung		B 7.3 TAW <u>Seminar zum Verwaltungsmanagement</u> 2 Seminar 5 CP Referat

* Hinweis CP Modul B 6.4: Der Workload des Moduls verteilt sich zu gleichen Teilen auf das 6. und das 7. Semester, lediglich die Prüfung und damit die Vergabe der CP findet im 7. Semester statt.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

1. Semester

Grundlagen und Methoden der Rechtswissenschaft								ModulID B 1.1 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125h	5	1. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden können die wichtigsten Arten von Rechtsnormen und ihre Bedeutung benennen. • Die Teilnehmenden können die Vorrangregeln (Geltungsvorrang und Anwendungsvorrang) erläutern und in einigen wichtigen Anwendungsfällen handhaben. • Die Teilnehmenden können die wichtigsten Auslegungsmethoden beschreiben. • Die Teilnehmenden können Tatbestand und Rechtsfolge von Normen sicher differenzieren. • Die Teilnehmenden können den Unterschied in Funktion und Darstellungsweise zwischen Gutachten und Entscheidung erklären. • Die Teilnehmenden können einfache rechtswissenschaftliche Recherchen durchführen. • Die Teilnehmenden können die Techniken der Bibliografie und des Zitierens anwenden. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen und Normhierarchien • Struktur von Rechtsnormen • Auslegung von Rechtsnormen • Rechtsanwendung (Sachverhaltserfassung und Subsumtion) • Gutachten und Entscheidung • rechtswissenschaftliche Recherche • Anforderungen an rechtswissenschaftliche Texte 							
4	Teilnahmevoraussetzungen -							
5	Prüfungsgestaltung Referat oder Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Herr Dipl.-Jurist (Univ.) Andreas Poetke							

Personalrecht I Grundlagen Arbeits- und Beamtenrecht								ModulID B 1.2 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	1. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie können die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Beamtenrecht und dem Arbeitsrecht erläutern und bei konkreten Rechtsfragen die anwendbaren Rechtsgrundlagen zuordnen. ▪ Sie können an Beispielen die Einflüsse des Europarechts auf das deutsche Arbeitsrecht aufzeigen. ▪ Sie können die Anforderungen an ein rechtmäßiges Personalauswahlverfahren darstellen und ihre Einhaltung in einfachen Fällen beurteilen. ▪ Sie können die Unterschiede zwischen Umsetzung, Versetzung und Abordnung erklären und die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen in Einzelfällen prüfen. ▪ Sie können die Anforderungen an befristete Arbeitsverhältnisse erläutern. ▪ Sie können die Erfolgsaussichten von Kündigungsschutzklagen einschätzen. ▪ Sie können die Rechtswirkungen von Tarifverträgen für das einzelne Arbeitsverhältnis nennen und die Voraussetzungen, besonders die Tarifbindung dafür erläutern. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassungsrechtliche Grundlagen des Personalrechts ▪ Zustandekommen und Rechtsfolgen des Arbeitsverhältnisses, insbes. Leistungsstörungen ▪ Anforderungen an und Wirkungen von Tarifverträgen ▪ Vorgaben für Auswahlverfahren und Anforderungen an befristete Arbeitsverhältnisse ▪ Rechtsschutz im Arbeits- und im Beamtenrecht ▪ Grundzüge der Beteiligung der Personalvertretung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen -							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mdl. Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Herr Dr. Eyk Ueberschär							

Staatsorganisationsrecht								ModulID B 1.3 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	1. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben	30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnehmenden können die obersten Staatsorgane nennen und ihre Funktionen beschreiben. ▪ Die Teilnehmenden können die Grundsätze für die bundesstaatliche Kompetenzverteilung nennen und davon die Konsequenzen dieser Regelungen in der Verfassungswirklichkeit unterscheiden. ▪ Die Teilnehmenden können den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens mit seinen Varianten erklären und die Rolle der Beteiligten Verfassungsorgane einschätzen. ▪ Die Teilnehmenden können Voraussetzungen und Unterschiede zwischen den Formen der Ausführung der Bundesgesetze benennen und die praktischen Auswirkungen für die kommunale Verwaltung erläutern. ▪ Die Teilnehmenden können in Beispielsfällen die Anforderungen an das Verwaltungshandeln, die sich aus den Verfassungsprinzipien ergeben, aufzeigen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsorgane und Staatsfunktionen • Bundesstaat (insb. Aufteilung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen) • Gesetzgebungsverfahren • Ausführung der Bundesgesetze • Verfassungsprinzipien (insb. Demokratie und Rechtsstaat) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Hausarbeit oder Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dipl.-Jurist (Univ.) Andreas Poetke							

Staatsrecht Grundrechte und Verfassungsbeschwerde								ModulID B 1.4 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	1. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden können die Grundrechte nach verschiedenen Kriterien unterscheiden. Die Teilnehmenden können die Bedeutung der Grundrechte für die verschiedenen Lebenssachverhalte beschreiben und sie auf einfache Fälle anwenden. Die Teilnehmenden können die verschiedenen Rechtswirkungen der Grundrechte erläutern. Die Teilnehmenden können die Rechtsschutzmöglichkeiten bei Grundrechtsverletzungen benennen und die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht in einfachen Fällen prüfen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> allgemeine Grundrechtslehren Die einzelnen Freiheitsrechte (insb. Art. 1, 2, 4, 5, 8, 12, 14 GG) Die Gleichheitsrechte Rechtsschutz, insb. Zulässigkeit und Begründetheit der Verfassungsbeschwerde 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dipl.-Jurist (Univ.) Andreas Poetke							

Allgemeines Verwaltungsrecht								ModulID B 1.5 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	1. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die verschiedenen Handlungsformen der Verwaltung beschreiben und Problemfälle voneinander abgrenzen. • Sie können einen rechtmäßigen Bescheid entwerfen, ihn in bürgerfreundlicher Sprache begründen, die geeignete Bekanntgabeform auswählen und praktisch auftretende Bekanntgabeprobleme lösen. • Sie können das Verwaltungsverfahren erläutern und auf praktische Fälle anwenden. • Sie können die verschiedenen Rechtsfolgen von Fehlern des Verwaltungsaktes unterscheiden und die Konsequenzen aufzeigen. • Sie können die Formen des Verwaltungszwanges im Überblick darstellen. • Sie können die Formen des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes darlegen und Rechtsmittel nennen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsformen der Verwaltung • Verwaltungsverfahren und Anforderungen an Verwaltungsakte • Ermessensentscheidungen • Rechtsfolgen fehlerhafter Verwaltungsakte • Grundzüge des Verwaltungszwangs • Grundzüge des Verwaltungsrechtsrechtsschutzes 							
4	Teilnahmevoraussetzungen -							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mdl. Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Herr Dr. Eyk Ueberschär							

2. Semester

Techniken wissenschaftlichen Arbeitens								ModulID B 2.1 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	2. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Seminar		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die Basiskenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können sich ein Forschungsthema selbstständig erschließen, • sind in der Lage, Quellen hinsichtlich ihrer Eignung für wissenschaftliche Arbeiten zu beurteilen, • beherrschen die grundlegenden Vorgehensweisen des Recherchierens, • können die wesentlichen formalen Grundelemente einer wissenschaftlichen Arbeit (Titelgestaltung, Gliederungsaufbau, Quellennachweise, Verzeichnisse, Layoutgestaltung etc.) anwenden, • können die inhaltlichen Grundelemente (logische Argumentation, Überprüfbarkeit, Nachvollziehbarkeit etc.) anwenden, • sind vertraut mit den grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, • sind sensibilisiert für mögliche Probleme im Prozess des Schreibens wissenschaftlicher Arbeiten und kennen entsprechende Lösungsstrategien. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließen und Abgrenzen von Themengebieten • Techniken wissenschaftlichen Arbeitens • Formale und inhaltliche Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten • Ausgewählte Forschungsmethoden der Verwaltungswissenschaften • Kreativitätstechniken (z.B. Mindmaps, multiple Perspektive etc.) • Wissenschaftliches Schreiben • Probleme im Verlauf von Schreibprozessen und Strategien zur Lösung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dr. Aydin Findikci							

Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre								ModulID B 2.2 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	2. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Veranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Computergestützte Simulation, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, zentrale betriebswirtschaftliche Problemstellungen und Lösungsansätze aus dem leistungswirtschaftlichen Bereich, dem finanzwirtschaftlichen Bereich und aus dem Bereich der unterstützenden Managementfunktionen zu definieren. • Die Studierenden können betriebswirtschaftliches Zahlenmaterial analytisch auswerten und in praxisbezogene Erkenntnisse und Entscheidungen umsetzen. • Die Studierenden haben an einem konkreten Fallbeispiel Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Entscheidungsparameter erworben und sind in der Lage, die komplexen Vernetzungen und Interdependenzen von Einzelentscheidungen und -optionen zu erkennen. • Die interaktive und dynamische Lernmethode des Planspiels befähigt die Studierenden, getroffene Entscheidungen zeitnah zu bewerten und aus den erzielten Ergebnissen zu lernen. • Durch die explizit als Gruppenarbeit angelegte Bearbeitung des Planspiels erwerben die Studierenden auch wichtige soziale Kompetenzen wie Team, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. • Der wettbewerbliche Charakter des Planspiels spricht die motivationale Struktur der Studierenden an und versetzt die Studierenden in die Lage, ihre individuelle Handlungsbereitschaft (weiter-) zu entwickeln und anzuwenden. 							
3	Inhalte							
	<p>Das Unternehmensplanspiel simuliert mit Hilfe des Computers den Übergang eines Altenpflegeheims von einer Non-Profit-Einrichtung in eine GmbH. Die Studierenden nehmen die Funktionen einer Geschäftsführung wahr und durchlaufen alle Phasen eines Management-Prozesses, indem sie permanent Entscheidungen treffen müssen. Folgende Inhalte werden nach dem Grundsatz „Learning business by doing business“ behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management von Non-Profit Organisationen/Health Care Management • Grundlegende betriebswirtschaftliche Denkweisen • Marketing-Mix • Personalplanung und -qualifizierung, Produktivität und Fluktuation • Beschaffungsmanagement • Qualitätsmanagement • Kundenzufriedenheit • Grundlagen des betrieblichen Finanz- und Rechnungswesens (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Finanzplanung, Bilanz) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Hausarbeit im Sinne einer Dokumentation des durchgeführten Planspiels							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dr. Thomas Stürzer							

VWL - Makroökonomik/Grundlagen								ModulID B 2.3 TAW	
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau	
	125 h	5	2. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.	
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit		Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h		95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen								
	Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:								
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können grundlegende makroökonomische Analyseinstrumente vor dem Hintergrund der Sozialen Marktwirtschaft skizzieren. • Sie können Konzepte der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erläutern. • Sie können makroökonomische Gleichgewichtsbedingungen auf Güter- und Finanzmärkten formal und grafisch herleiten. • Sie sind befähigt, Effekte staatlicher Konjunkturpolitik zu quantifizieren. • Sie können den Zusammenhang zwischen ökonomischen Mechanismen und politischen Aktivitäten herstellen und die Konsequenzen staatlicher Entscheidungen und Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte skizzieren und bewerten. • Sie sind in der Lage, makroökonomische Effekte von geldpolitischen Maßnahmen bedeutender Zentralbanken zu analysieren und zu beurteilen. • Sie können aktuelle makroökonomische Tatbestände der Arbeitsmarktpolitik eigenständig aus theoretischer Perspektive bewerten. • Sie können grundlegende mikroökonomische Analyseinstrumente skizzieren und optimale Preis-/Mengenkombinationen berechnen • Sie können Angebots- und Nachfragekurven aus einzelwirtschaftlichen Kalkülen ableiten. 								
3	Inhalte								
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangspunkte ökonomischen Denkens und ökonomischer Modelle • Grundlagen von Angebot und Nachfrage • Optimales Verbraucherverhalten und Nachfragekurve • Einkommens- und Preiselastizitäten • Mikroökonomisches Denken und makroökonomische Modelle • Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Analyse gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen • Makroökonomische Modellierung des Gütermarktes • Geld- und Finanzmärkte aus makroökonomischer Perspektive • Arbeitsmärkte aus makroökonomischer Perspektive • IS-LM Modell der geschlossenen Volkswirtschaft • IS-LM Modell der offenen Volkswirtschaft • Fiskal- und Geldpolitik in IS-LM-Modellen • Lohnstarrheiten, Inflation, Arbeitslosigkeit und Phillipskurve • Aktuelle Probleme des Außenhandels aus makroökonomischer Perspektive <ul style="list-style-type: none"> ○ Produktion, Kostenstrukturen und Angebotskurve ○ Marktgeschehen bei vollkommener Konkurrenz ○ Preisbildung im Monopol ○ Preisbildung im Oligopol ○ Aktuelle Anwendungen aus den Bereichen Wettbewerbspolitik und Außenhandel 								
4	Teilnahmevoraussetzungen								
	-								
5	Prüfungsgestaltung								
	Klausur oder mündliche Prüfung								
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points								
	Bestehen der Modulprüfung								
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):								
	Public Administration (B.A.)								
8	Modulbeauftragte/r								
	Herr Dr. Aydin Findikci								

Grundlagen Zivilrecht								ModulID B 2.4 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	2. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen rechtlichen Handelns sicher einzuordnen. Sie können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden.							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen wirtschaftlichen Handelns • Grundbegriffe der Rechtsgeschäftslehre • Auswirkung von Willensmängeln auf Rechtsgeschäfte • Stellvertretung • Allgemeines Schuldrecht, insbesondere Begründung von Schuldverhältnissen, Leistungsgegenstände, Art und Weise der Leistung, Beendigung von Schuldverhältnissen, Beteiligung Dritter an Schuldverhältnissen • Leistungsstörungen • Besonderes Schuldrecht, insbesondere Kaufverträge, Werkverträge, Dienst- und Arbeitsverträge, Mietverträge, Darlehnsverträge, Gesetzliche Schuldverhältnisse • Grundzüge des Sachenrechts 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mdl. Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dipl.-Jurist (univ.) Andreas Poetke							

Grundlagen Kommunales Finanzmanagement								ModulID B 2.5 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	2. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls können die Teilnehmenden praktische Aufgaben aus nachfolgenden Lerninhalten bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können eine Bilanz mit allgemein verständlichen Begriffen erläutern und belegen. • Sie können eine Abgrenzung von Aufwand/Ertrag und Auszahlungen/Einzahlungen vornehmen. • Sie können Investitionen planen und Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich sowie die Liquiditätsplanung einschätzen. • Sie können den NKF-Kontenrahmen bzgl. Kontenklassen und Kontengruppen (Anlage 16 und 17 zum NKF) mit praktischen Beispielen belegen • Sie können Ziele und Kennzahlen im Haushalt ableiten und diskutieren. • Sie sind in der Lage, Handlungskonzepte zur Sanierung öffentlicher Haushalte zu erarbeiten. • Sie können die Chancen und Risiken für Kommunen mit unausgeglichenen Haushalten erkennen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Inventur, Inventurrichtlinien, Inventar • Bilanz: Bewertungsgrundsätze für die Bilanz • Abschreibungen: Grund, Möglichkeiten, Auswirkungen, Abschreibungsmethoden (Lineare Abschreibung, geometrisch-degressive Abschreibung, Leistungsabschreibung, GWG) Wertkorrekturen für die Bilanz im Zeitablauf • Das 3-Komponenten-Modell im NKF • Zusammenhang zwischen Ergebnis-, Finanzrechnung und der Bilanz • Periodenabgrenzung im NKF • Vorsteuer, Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer • Rückstellungen: Instandhaltungsrückstellungen und grundlegendes Verfahren bei Pensionsrückstellungen • Haushaltsplan: Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzpläne, Teilergebnis- und Teilfinanzpläne • Inhalt, Aufbau und Verfahren bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung • Sonderposten: Grund, Möglichkeiten, Auswirkungen, Konkrete Beispielfälle (Schulpauschale, Investitionspauschale, Beiträge, Gebührenaussgleich) • Rangfolge der Einnahmebeschaffung: § 77 Abs. 3 GO NRW • Investitionskredite: § 86 GO, Voraussetzungen und Grenzen, Abbildung im Haushalt • Liquiditätskredite: Voraussetzungen und Grenzen, Abbildung im Haushalt • Beispiele zur Zuordnung von typischen Sachverhalten der Verwaltung auf die einzelnen Komponenten inklusive Bestimmung der NKF-Kontengruppen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mdl. Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dr. Peter Bachmann							

3. Semester

Investitionsrechnung								ModulID B 3.1 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	3. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die verschiedenen Methoden von Kostenvergleichsrechnungen (Alternativen-, Ersatzvergleich und Ermittlung kritischer Mengen) in ihren Strukturen beschreiben, ihre Anwendungsvoraussetzungen beurteilen und dabei die besondere Bedeutung der fixen Kosten und der "kritischen Menge" für das Ergebnis der Untersuchung herausarbeiten. die Kapitalwertmethode im Hinblick auf Anwendbarkeit und Aussagekraft beurteilen. die Annuitätenmethode als Ableitung aus der Kapitalwertmethode erläutern. eine Übersicht über die Arten der Investitionsrechnungen (mit jeweiligen Beispielen) geben und dabei betriebliche oder auch gesellschaftliche Teilziele in die Untersuchung einbeziehen und statische oder dynamischen Rechnungen als Untersuchungsmethoden verwenden. das Prinzip der Kosten-Nutzen-Analyse und der Nutzwertanalyse erklären und anwenden. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> Notwendigkeit und Randbedingungen von Wirtschaftlichkeitsanalysen Überblick statische Wirtschaftlichkeitsrechnungen Break-Even-Analyse und „kritische Menge“-Rechnung Unterschied von Alternativen- und Ersatzvergleich bzgl. fixer Kosten Finanzmathematische Grundlagen, Auf- und Abzinsungsfaktoren: Herleitung, Papiertabellenwerte und Berechnung mit Hilfe von Software (z.B. Excel) Barwerte und Kapitalwert Rentenbarwertfaktor: Herleitung und mehrere Beispiele seiner unterschiedlichen Interpretation Break-Event-Point-Analyse für den Kapitalwert: Kritischer Zinssatz, kritische Investitionssumme, kritische jährliche Einzahlungen, kritische Betriebskosten mit Hilfe von Software („Zielwertsuche“ bei Excel) Interpretation des kritischen Zinssatzes als interner Rendite einer Investition bzw. Ergebnis der internen Zinsfußmethode Kosten-Nutzen-Analyse als Erweiterung der Kapitalwertmethode auf externe volkswirtschaftliche Effekte Fallbeispiel mit Bewertung von internen und externen Nutzen und Kosten, z.B. bei öffentlichen Investitionen Nutzwertanalyse, auch unter Berücksichtigung von Risiken 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mdl. Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Prof. Dr. Kay Hempel							

Kosten- und Leistungsrechnung								ModulID B 3.2 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	3. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindungen der Kostenrechnung zur öffentlichen Finanzwirtschaft unter Hinweis auf entsprechende gesetzliche Regelungen herstellen, • die wesentlichen Begriffe und Einsatzmöglichkeiten der Kosten- und Leistungsrechnung definieren, • die Verfahren der drei Stufen der Kosten- und Leistungsrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) benennen und erklären, • die Methoden der Kostenrechnung auf praktische Aufgabenstellungen anwenden, • die Entscheidungsrelevanz der Ergebnisse unterschiedlicher Kostenrechnungssysteme beurteilen, • zwischen Auszahlungen, Aufwand und Kosten einerseits und Einzahlungen, Erträgen und Leistungen/Erlösen andererseits unterscheiden, • kalkulatorische Kostenkomponenten erläutern und berechnen, • die Notwendigkeit interner Leistungsverrechnungen erläutern und die Bedeutung von Allgemeinen, Hilfs-, Neben- und Hauptkostenstellen als Grundlage für deren Zuordnung zu Vor- bzw. Endkostenstellen aufzeigen, • die Kostenträgerrechnung in das System der Kosten- und Leistungsrechnung einordnen und die Bedeutung von Kostenspaltungen erklären und an Beispielen verdeutlichen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der KLR in der Kommunalverwaltung, insbesondere in der Gebührenkalkulation, der Unterstützung der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsvorgängen und der Kalkulation von Produktkosten • Grundsätze der KLR: Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit/Wirtschaftlichkeit, Verursacherprinzip, Belegprinzip • Prinzipien der KLR: Verursacher-, Sozialstaats- und Ökologieprinzip • Abgrenzung von Kosten – Aufwand (nach NKF) –Auszahlungen und Erlösen – Erträgen – Einzahlungen • Grundstruktur der KLR, dargestellt im BAB: Kostenarten, -stellen und –trägerrechnung – Äquivalenzziffernkalkulation • Kalkulatorische Kosten <ul style="list-style-type: none"> - Kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation, inkl. Abzugskapital - Kalkulatorische Abschreibungen, inkl. WBZW - Kalkulatorische Wagnisse • Interne Leistungsbeziehungen <ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit (Verursacherprinzip/ vollständige Produktkosten und §17 GemHVO) und Grenzen (insbesondere durch ggf. unwirtschaftliche Kosten bei deren Berechnung und Abwicklung) • Gebührenkalkulation in einem BAB mit einfacher Kostenstellen- und Trägerrechnung • Kostenstellenrechnung • Kostenträgerrechnung <ul style="list-style-type: none"> - Einfache Divisionskalkulation - Äquivalenzziffernkalkulation - Zuschlagskalkulation 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							

5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mdl. Prüfung
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)
8	Modulbeauftragte/r Herr Dr. Peter Bachmann

Personalrecht II Vertiefung Arbeitsrecht								ModulID B 3.3 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	3.Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sie können die Rechtsquellen des Arbeitsrechts benennen und einordnen, auch die Rechtsquellen „Europarecht“ und „Verfassungsrecht“. Sie können die Parteien des Arbeitsverhältnisses unterscheiden, die maßgeblichen Unterschiede zwischen Arbeitnehmern und Beamten benennen und die verschiedenen Arten des Arbeitsverhältnisses differenzieren. Sie können Rechtsfragen rund um die Begründung des Arbeitsverhältnisses beantworten und insbesondere auch die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachten. Sie können die Haupt- und Nebenpflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterscheiden. Sie können praxisrelevante sogenannte „Störungen im Arbeitsverhältnis“ wie (Entgeltfortzahlung im) Krankheitsfall rechtlich einordnen und – im Überblick – die Schranken der Arbeitnehmerhaftung beschreiben. Sie können Rechtsfragen rund um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses beantworten und insbesondere das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) bzw. das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) einordnen. Sie können die Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechts, insb. des Tarifvertragsrechts einschätzen. Sie können die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens beschreiben, insbesondere im Hinblick auf Kündigungsschutzklagen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des Arbeitsrechts, insbesondere Rechtsquellen Parteien des Arbeitsverhältnisses Begründung des Arbeitsverhältnisses Inhalt des Arbeitsverhältnisses Störungen im Arbeitsverhältnis Beendigung des Arbeitsverhältnisses Kollektives Arbeitsrecht (Schwerpunkt: Tarifvertragsrecht) Rechtsschutz im Arbeitsrecht (im Überblick) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dipl.-Jurist (Univ.) Andreas Poetke							

Vertiefung Zivilrecht								ModulID B 3.4 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	3. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Rechtsbeziehungen, die durch Verträge entstehen, zu erfassen und rechtlich sicher einzuordnen. Sie können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden. Darüber hinaus können sie die Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts auf praktische Fragestellungen anwenden. Weiterhin können sie die einzelnen Kreditsicherungsmittel wirtschaftlich einordnen und beurteilen, welches der Mittel betriebswirtschaftlich und rechtlich sinnvoll eingesetzt werden kann. Außerdem können die Studierenden am Ende der Veranstaltung die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken von Zivilprozessen einordnen und praktische Fälle unter dem Gesichtspunkt der Rechtsverfolgung betriebswirtschaftlich und rechtlich sinnvoll lösen. Schließlich beherrschen sie die Technik der Fallbearbeitung, welche angewandt wird.</p>							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbearbeitungstechnik • Recht der AGB • Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts, insbesondere Kaufmannsbegriff, Firma, Handelsregister, Vertretung (Prokura, Handlungsvollmacht), Gesellschaftsformen, Abgrenzung von Personen- und Kapitalgesellschaften sowie eingetragener Verein und GmbH • Überblick über Handelsgeschäfte • Vertiefung besonderer Vertragsarten, insbesondere Kaufrecht (Gewährleistungsrecht), Produkt- und Produzentenhaftung • Grundzüge des Kreditsicherungsrechts • Grundzüge des Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrechts 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Prof. Dr. Andreas Wien							

Grundlagen Polizei- und Ordnungsrecht								ModulID B 3.5 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	3. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben	30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie können die Voraussetzungen des ordnungsbehördlichen Handelns im Einzelfall prüfen. ▪ Sie können die ordnungspflichtigen Personen feststellen und zwischen ihnen auch in schwierigen Fällen die Auswahl treffen. ▪ Sie können die Grundsätze für die Wahl des Mittels erläutern und auch in schwierigen Fällen das Auswahlermessen rechtmäßig ausüben. ▪ Sie können die Voraussetzungen des Verwaltungszwanges prüfen, ein angemessenes Zwangsmittel auswählen sowie das gestreckte Verfahren und Maßnahmen im Wege des Sofortvollzuges einschließlich des Umgangs mit Rechtsmitteln praktisch handhaben. ▪ Sie können die Besonderheiten der ordnungsbehördlichen Verordnung aufzeigen. ▪ Sie können die Voraussetzungen für die Verhängung eines Bußgelds beschreiben, in Beispielfällen bewerten und eine angemessene Geldbuße vorschlagen sowie das Verwarnungsverfahren skizzieren. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzgüter ▪ Generalklausel ▪ Störerbegriff ▪ Eingriffs- und Auswahlermessen ▪ ordnungsbehördliche Verordnung ▪ Zwangsmittel und Vollstreckungsverfahren ▪ Ordnungswidrigkeitenrecht und Bußgeldverfahren 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mdl. Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Frau Prof. Dr. Christina Preschel							

4. Semester

Grundlagen der Soziologie in der öffentlichen Verwaltung								ModulID B 4.1 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	4. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen für die Verwaltungssoziologie zentrale Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Soziologie, • erlangen die Kompetenz, präzise soziologische Begriffe von Alltagstheorien zu unterscheiden, • erwerben Fähigkeiten im Umgang mit dem Bürger unter Einbeziehung wissenschaftstheoretischer und methodologischer Aspekte, • kennen die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen, • erwerben vertiefte Kenntnisse über Soziale Ungleichheit als soziologisch wie sozialberuflich gleichermaßen relevante Schlüsselproblematik, • kennen die historische Entwicklung marktwirtschaftlicher Sozialordnungen und der damit verbundenen Implikationen für den Wohlfahrtsstaat, • kennen und verstehen grundlegende Kategorien der Sozialstruktur und können diese an Beispielen erläutern, • kennen die soziologischen Aspekte und Funktionen einer Verwaltung. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Theorien sozialen Handelns • Sozialisation und Erziehung • Gruppe und Organisation • Berufsrolle und Professionalisierung • Macht, Herrschaft, Konflikt • Abweichendes Verhalten • Verwaltungssoziologie 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Referat oder Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dr. Aydin Findikci							

Organisation und Prozessmanagement								ModulID B 4.2 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	4. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe der Organisation • Sie kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz der Organisationszielverwirklichung einwirkenden Strukturen und Prozesse. • Sie entwickeln ein Grundverständnis für den gestaltungsorientierten Organisationsansatz. • Sie können die Komplexität und gegenseitigen Abhängigkeiten der Wertaktivitäten einschätzen. • Sie sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung zu analysieren und verstehen die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Organisation • Zielverwirklichung und Organisationskultur • Strategie und Organisation • Aufbauorganisation • Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation • Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation • Ablauforganisation • Grundlagen der Prozessorganisation • Analyse und Gestaltung von Prozessen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder Präsentation oder Kombinationsprüfung aus Klausur und Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Prof. Dr. Lothar Brunsch							

IT-gestützte Management-Methoden								ModulID B 4.3 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	4. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> • quantitative Modelle oder eine mathematische Beschreibung für ökonomische Problemstellungen aufstellen und mit geeigneten Verfahren lösen, • objektive Prognoserechnungen auf der Basis von Zeitreihen mit mathematischen Verfahren vornehmen, • unsichere Entscheidungssituationen systematisieren und modellieren, • den Stellenwert von Zielen und Präferenzen für eine Entscheidungsfindung einschätzen, • dynamische Entscheidungen mit Entscheidungsbäumen strukturieren und optimieren, • Ziele und Nebenbedingungen für eine optimale Entscheidung aufstellen und mit Hilfe der Linearen Programmierung lösen, • eine einfache Optimierung mit Hilfe der Differentialrechnung durchführen, • Tabellenkalkulationen als flexibles und leistungsfähiges Instrument zur Entscheidungsunterstützung einsetzen, • eine IT-gestützte Tool-Sammlung aufbauen und in der Praxis nutzen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle in den Wirtschaftswissenschaften • Prognosemodelle auf der Basis von Zeitreihenanalysen <ul style="list-style-type: none"> - Prognosen als Teil des Management-Prozesses - Komponenten in Zeitreihenanalysen - Zeitreihenanalysen mit Saisonmustern • Modellierung von Entscheidungsproblemen • Entscheidungsmodelle bei Unsicherheit <ul style="list-style-type: none"> - Dynamische Modellierung mit Entscheidungsbäumen - Sensitivitätsanalysen in Entscheidungsbäumen • Entscheidungen unter Risiko <ul style="list-style-type: none"> - Der Risikobegriff - Arten von Wahrscheinlichkeiten - Das μ-σ-Prinzip • Analytische Optimierungsrechnung • Entscheidungsmodelle mit Linearer Optimierung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							

Grundlagen Sozialrecht								ModulID B 4.4 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	4. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit erfolgreichem Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie können die Zweige der Sozialversicherung und deren jeweilige Leistungsspektren unterscheiden und das Verhältnis der Leistungen zueinander bestimmen. ▪ Sie können die Gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherungen (SGB IV) anwenden und ihre Funktion bestimmen. ▪ Sie können die zentralen Bestimmungen aus dem Allgemeinen Teil (SGB I), über das Sozialverwaltungsverfahren (SGB X) sowie über Rechtswege und zuständige Gerichte (SGG/VwGO) in einfachen Fällen anwenden. ▪ Sie können Zuständigkeitsfragen in den jeweiligen Verfahrensstadien von Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsleistungen klären. ▪ Sie können die verschiedenen Aufgaben der Fürsorgeverwaltung unterscheiden und können zentrale Problemstellungen der Unterhaltssicherung durch sozialrechtliche Leistungsansprüche bearbeiten. ▪ Sie können den Vorrang der Selbsthilfe der Versicherten im Rahmen von Fallbearbeitungen umsetzen. <p>Sie können den gesetzlichen Beratungsverpflichtungen entsprechen oder Ratsuchende und/oder Leistungsempfängerinnen und -empfänger an die zuständigen Stellen weiter vermitteln und/oder im Einzelfall bis zur Klärung begleiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie können das sozialrechtliche Leistungsdreieck in seiner Bedeutung für die behördliche Praxis erläutern. ▪ Sie haben einen umfassenden Überblick über das Sozialleistungsrecht gewonnen und können rechtliche Lösungen in sozialen Konfliktbereichen einschätzen. ▪ Sie können das Erlernete auf konkrete Praxisfallbeispiele anwenden. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Strukturen des SGB - Überblick (Vorsorge-, Entschädigung-, Hilfe und Förderung – gesetzliche Grundlagen); • Verfassungsrechtliche Grundlagen: Sozialstaatsprinzip, Menschenwürde, Gleichheitssatz - Verfassungsauftrag und –wirklichkeit; • Europarechtliche Vorgaben im Sozialrecht durch einschlägige Verordnungen und Richtlinien; • das sozialrechtliche Leistungsdreieck in seiner Funktion für die Verwaltung; • SGB I, Allgemeiner Teil, Aufgaben des SGB, Pflichten der Sozialleistungsträger, Antragstellung/Tätigwerden von Amts wegen, Definitionen, Mitwirkung des Leistungsberechtigten; Allgemeine Leistungsgrundsätze, insb. Vorläufige Leistungserbringung und Aufrechnung/ Verrechnung • SGB IV – Grundsätze und Begriffsbestimmungen, Beiträge, Träger der Sozialversicherung, Rechtsstellung und Aufgaben der Sozialversicherung; • SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, insbesondere besondere Zuständigkeitsregelungen, Zusammenarbeit in Regie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Rehabilitationsträger (BAR) und Teilhabepflicht Einführung des Sozialen Entschädigungsrecht (BVG, SVG, OEG, künftig SGB XIII); • Einführung in weitere Sozialgesetze (BEEG, SGB VIII, BAföG, WoGG, UhVorschG); • Einzelne Regelungen der Sozialversicherung: <ul style="list-style-type: none"> - SGB III - Arbeitsförderung - SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung - SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung - SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung 							

	<ul style="list-style-type: none"> - SGB XI – Soziale Pflegeversicherung • SGB X – Sozialverwaltungsverfahren/Sozialdatenschutz; • Rechtsberatung, Rechtsschutz, Beteiligung sozialerfahrener Personen; • Besonderheiten im Verfahren, Rechtswege und Zuständigkeit der Gerichte;
4	Teilnahmevoraussetzungen -
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mdl. Prüfung
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)
8	Modulbeauftragte/r

Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungsrecht und Rechtsschutz								ModulID B 4.5 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	4. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden können die Bedeutung des Verfassungsrechts für das Verwaltungsverfahren und das verwaltungsgerichtliche Verfahren erläutern. Die Teilnehmenden können die Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Verwaltungshandeln darstellen und die Grenzen der Wahlfreiheit benennen. Die Teilnehmenden können in praktischen Fällen die richtige Rechtsschutzform auswählen und ihre Auswahl begründen. Die Teilnehmenden können in praktischen Beispielfällen das zuständige Gericht benennen. Die Teilnehmenden können an praktischen Beispielen die Bedeutung der Verfahrensgrundsätze des VwVfG aufzeigen. Die Teilnehmenden können die Voraussetzungen der Verwaltungsvollstreckung benennen und das richtige Zwangsmittel auswählen und anwenden. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Verfassungsrechtliche Grundlagen von Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz (insb. Art. 17, 19 Abs. 4, 103 a. 1 GG, Rechtsstaatsprinzip) öffentlich-rechtliches und privatrechtliches Verwaltungshandeln Allgemeines Verwaltungsverfahren - Verfahrensgrundsätze Gerichtszweige und Gerichtsverfassung Klagearten vorläufiger Rechtsschutz Verwaltungsvollstreckungsrecht 							
4	Teilnahmevoraussetzungen -							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Herr Dr. Eyk Ueberschär							

5. Semester

Öffentliches Bau- und Planungsrecht								ModulID B 5.1 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	5. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Seminar	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Funktion, die Bedeutung und die Rechtsgrundlagen des Bau- und Planungsrechts erläutern. • Sie können die Formen der Bauleitplanung unterscheiden und ihre Rechtswirkungen abgrenzen. • Sie können das Aufstellungsverfahren beschreiben, kleinere Probleme lösen und die Rechtsfolgen von Mängeln benennen. • Sie können einen Überblick über die materiellen Anforderungen an die Bauleitplanung, vor allem das Abwägungsgebot geben. • Sie können die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung beschreiben und in einfachen Fällen anwenden. • Sie können die Systematik der §§ 29 ff. BauGB erläutern und die Zulässigkeit von Bauvorhaben in einfacheren Fällen prüfen. • Sie können in Beispielfällen die Genehmigungspflichtigkeit von Bauvorhaben feststellen. • Sie können in einfachen Fällen von den speziellen Eingriffsbefugnissen des Bauordnungsrechts Gebrauch machen und die Bedeutung der Generalklausel als Auffangtatbestand beschreiben. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen und Bedeutung des Bau- und Planungsrechts • Rechtsquellen des Bau- und Planungsrechts • Formen und Verfahren der Bauleitplanung • Rechtmäßigkeitsanforderungen an Bebauungspläne, insbesondere Abwägungsgebot • Sicherung und Verwirklichung der Bauleitplanung • Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 29 ff. BauGB • Überblick über das materielle Bauordnungsrecht • Instrumente des formellen Bauordnungsrechts (insb. Baugenehmigung, Eingriffsbefugnisse, Generalklausel, Baulast) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Referat							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Frau Prof. Dr. Christina Preschel							

Controlling								ModulID B 5.2 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	5.Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben	30	deutsch, englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden lernen die Controlling-Instrumente kennen und können diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten und auf ausgewählte Anwendungsbereiche anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die Notwendigkeit der Planung und den Planungsprozess für Verwaltungen zu erkennen. Sie können ausgewählte Methoden der operativen Planung verstehen und umsetzen. Sie sind in der Lage, Kennzahlen zu definieren und diese im Rahmen von Kennzahlensystemen zu interpretieren. Sie können die Methoden der strategischen Planung anwenden. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des Controllings Organisation des Controllings innerhalb der Verwaltung Controlling und Steuerung Einsatzbereiche des Controllings Definition und Aufbau von Kennzahlen und Kennzahlensystemen Ausgewählte Aspekte der Budgetierung Ausgewählte Aspekte des Reporting Einführung in die Balanced Score Card <p>The following contents will be presented (partially or in total) in English</p> <ul style="list-style-type: none"> Strategic controlling / Operational controlling <ul style="list-style-type: none"> - Selected instruments of strategic controlling - Selected instruments of operational controlling Selected aspects of cost management Preparation and processing of information for decision support 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Prof. Dr. Lothar Brunsch							

Kommunalrecht								ModulID B 5.3 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	5. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie können die Gewährleistungen der Selbstverwaltungsgarantie erläutern und auf praktische Beispiele anwenden. ▪ Sie können rechtlichen Anforderungen an Satzungen benennen, sie an Beispielen anwenden und den Rechtsschutz gegen Satzungen darstellen. ▪ Sie können die Aufgaben der Kommunalverwaltung den Aufgabenarten zuordnen, die Bedeutung der Zuordnung für die Aufsicht aufzeigen, und die Handlungsinstrumente der Aufsicht erläutern. ▪ Sie können Problemfälle zu Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid lösen. ▪ Sie können Entscheidungen den Kompetenzbereichen der verschiedenen kommunalen Organe zuordnen und die Rechtsstellung dieser Organe und ihrer Mitglieder erläutern. ▪ Sie können Aufgaben und Struktur von Kreisen, Landschaftsverbänden, Zweckverbänden und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beschreiben. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassungsgarantie der kommunalen Selbstverwaltung ▪ Gemeindeverfassungstypen ▪ Aufgabenarten, Aufsichtsformen und Handlungsformen der Aufsicht ▪ kommunale Organe und ihre Mitglieder ▪ Bürgermitwirkung ▪ Benutzung von Einrichtungen ▪ Satzungen ▪ Vertretung der Gemeinde ▪ Gemeindeverbandsrecht 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur / mdl. Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dr. Eyk Ueberschär							

Verwaltungsmanagement I								ModulID B 5.4 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	5. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden können Chancen, Risiken und Grenzen der klassischen Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf Ressourcenschonung und Flexibilität beurteilen. • Die Teilnehmenden können die Bedeutung und den Einfluss von Menschen in der und auf die Organisation beschreiben. • Die Teilnehmenden können die Notwendigkeit der Einbeziehung der Mitarbeitenden in organisatorische Prozesse begründen. • Die Teilnehmenden können die Möglichkeiten und Grenzen von Teamarbeit in selbstorganisierenden Gruppen erkennen und organisatorisch bewerten. • Die Teilnehmenden können die Notwendigkeit der Steuerung von öffentlichen Verwaltungen als komplexe Systeme begründen und Beispiele dafür nennen. • Die Teilnehmenden können verschiedene Steuerungskonzepte in der Begrifflichkeit zuordnen und voneinander abgrenzen (mind. 2 bis max. 5). • Die Teilnehmenden können eines der Steuerungskonzepte mit den dazugehörigen Organisationstechniken beschreiben, erklären und auf übliche Organisationsprobleme (z.B. auf Amts- oder Abteilungsebene) anwenden. • Die Teilnehmenden können Chancen und Risiken aus der Sicht der Verwaltungen (Politik, Leitung, Beschäftigte) und der Kundschaft (Bürger, Unternehmen, ...) erläutern. • Die Teilnehmenden können die Notwendigkeit zur Entwicklung einer E-Government-Strategie und zur Analyse von Geschäftsprozessen im Zusammenhang mit IuK-Techniken begründen. • Die Teilnehmenden können wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen nennen sowie Einsatzgebiete kurz beschreiben. • Die Teilnehmenden können sich für aktuelle Entwicklungen interessieren und diese einordnen. • Die Teilnehmenden können einzelne Themen vertiefen (Kurzvorträge, Exkursionen o.ä.). 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Rahmenbedingungen • Produktmanagement, Ressourcenschonung, Flexibilität • Mögliche Sichten auf die Verwaltung (Stellenmodell, systemische Sicht, Prozesssicht) • Rollenverständnis im modernen Dienstleistungsbetrieb • Einbeziehung der Mitarbeitenden in Organisationsprozesse • Grundlagen moderner Organisationskonzepte • Struktur und Merkmale komplexer Systeme • Gruppendynamik • Teamorganisation • Lean-Management • Simulation eines Veränderungs-/Steuerungsprozesses • Problemstellung, Handlungsfeld(er) • Beteiligung der Betroffenen, Konsensprinzip, Prozessidee, lernende Organisation (Leitbild), Zieldefinition(en) • Maßnahmenkatalog, Umsetzung • Kennzahlen/Indikatoren, Berichtswesen • Ausgangspunkte ökonomischen Denkens und ökonomischer Modelle 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mdl. Prüfung							

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)
8	Modulbeauftragte/r Herr Prof. Dr. Marcus Karp

Grundlagen Migrations- und Migrationsfolgenrecht								ModulID B 5.5 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	5. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie kennen die grundlegenden Begriffe des deutschen Ausländer- und Asylrechts und können die Haupt - Aufenthaltszwecke erläutern; ▪ Sie kennen die Voraussetzungen der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln gem. Aufenthaltsgesetz sowie des FreizügigkeitsG/EU und können diese anwenden; ▪ Sie kennen die besondere rechtliche Stellung türkischer Arbeitnehmer in Deutschland (ARB I/80); ▪ Sie kennen die zentralen Problemstellungen des Asylverfahrens und des Asylbewerberleistungsgesetzes; ▪ Sie verfügen über Kenntnis der EU –Richtlinien zum Flüchtlingsrecht sowie der Rückführung ausländischer Staatsangehöriger; ▪ Sie können das Erlernte auf konkrete Praxisfallbeispiele übertragen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Dogmatik des deutschen Migrationsrechts im europäischen Kontext ▪ Einführung in grundlegende Kategorien des Migrationsrechts (insbes. unterschiedliche Normen für Unionsbürger, „Drittstaater“ und Flüchtlinge) ▪ Die wesentlichen Regelungen/Aufenthaltszwecke des Aufenthaltsgesetzes ▪ Asylverfahrensrecht ▪ Asylbewerberleistungsgesetz 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dr. Aydin Findikci							

6. Semester

Personalmanagement								ModulID B 6.1 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	6. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		25	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden lernen die wertsteigernden Stellschrauben eines modernen Human Resource Managements kennen und können die Bedeutung des Personalwesens im Verwaltungsbetrieb einschätzen. • Die Teilnehmenden können die Grundfunktionen der Personalplanung beschreiben und ihre Zielsetzungen nennen. • Die Studierenden kennen die erforderlichen Instrumente des Personalmanagements, um Mitarbeiter ziel- und situationsadäquat zu führen. • Sie können Methoden der Personalbedarfsermittlung, der Personalbeschaffung und der Personaleinführung beschreiben und bewerten. • Sie kennen grundlegende Instrumente der Personalentwicklung und können sie bewerten. • Die Teilnehmenden können die besondere Bedeutung der Personalführung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Führungsstile und –theorien beurteilen. • Sie können Personalmanagements als Teil der Organisation beschreiben. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Personalmanagement als Teil der Unternehmensführung • Die Unternehmenskultur als Rahmen für das Personalwesen • Personalbeschaffung und -einsatz <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Dimensionen der Personalbeschaffung - Strategische und operative Personalbeschaffung • Personaleinsatz <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Instrumente des Personaleinsatzes - Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil • Personalführung / Leadership <ul style="list-style-type: none"> - Funktion der Führung und Anforderungsprofile für Führungskräfte - Begriff und Prozess der Mitarbeiterführung - Führungstheorien • Führungsstile und -konzepte • Personalbeurteilung • Personalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> - System der Personalentwicklung - Rolle der Führungskräfte in der Personalentwicklung - Mitarbeitergespräche als zentrales Element der Personalentwicklung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							

5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)
8	Modulbeauftragte/r Herr Prof. Dr. Marcus Karp

Praxisorientierte Fallstudie								ModulID B 6.2 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	6. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Inhalte der bisherigen Module zur BWL im Rahmen einer konkreten Problemstellung ihres Arbeitgebers praxisorientiert anwenden und selbständig wissenschaftlich eine Lösung erarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, hierzu innerhalb einer Gruppe von 2-3 Studierenden ein Referat zu einem aktuellen Thema aus diesem Bereich zu erstellen. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, das erstellte Referat mittels geeigneter Medien den anderen Teilnehmern verständlich und überzeugend vorzutragen. Durch die anschließende Diskussion werden die referierenden Studierenden in die Lage versetzt, das Thema sowie die eigenen Moderationsfähigkeiten zu vertiefen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> Modulübergreifende Aufgabenstellung aus den Fachgebieten des Studiengangs. Abschließende Präsentation Alle Themen sollen mit Hilfe eines Praxisbeispiels aus ihrem beruflichen Umfeld erarbeitet werden. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dr. Thomas Stürzer							

Europarecht								ModulID B 6.3 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	6. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnehmenden können internationale und supranationale Organisationen unterscheiden. ▪ Die Teilnehmenden können Konflikte zwischen EU-Recht und nationalem Recht lösen. ▪ Die Teilnehmenden können die Organe der Union und ihre wichtigsten Kompetenzen sowie die Wirkung der verschiedenen Rechtsakte der Union beschreiben. ▪ Die Teilnehmenden können die Grundfreiheiten und ihre Bedeutung erläutern. ▪ Die Teilnehmenden können die Voraussetzungen für die Rechtssetzung durch die Union angeben. ▪ Die Teilnehmenden können Beispiele für europarechtlich begründete Vorgaben für die Kommunalverwaltung nennen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Europarat und Europäische Union ▪ Primärrecht und Sekundärrecht ▪ Verhältnis Europarecht/ nationales Recht ▪ Grundfreiheiten ▪ Organe der Union ▪ Rechtssetzung der Union ▪ Die Kommunen im Binnenmarkt (Beihilferecht, Vergaberecht) ▪ Kommunalwahlrecht für Unionsbürger 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Dipl.-Jurist (Univ.) Andreas Poetke							

Kommunikation und Gesprächsführung								Modul ID B 6.4 TAW (Teile a+b)
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	6 & 7. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	2 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		1 SWS/15 h (6. Sem.) 1 SWS/15 h (7. Sem.)	47,5 h (6. Sem.) 47,5 h (7. Sem.)	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:							
	<ul style="list-style-type: none"> Sie können kommunikationspsychologische und gruppendynamische Grundlagenbegriffe erläutern und zur Analyse von Kommunikationssituationen im Bereich Führungs-, Gruppen- und Teamkommunikation einsetzen. Sie können ihr individuelles Kommunikationshandeln in unterschiedlichen Rollen adäquat reflektieren (z.B. als Führungskraft, als Gesprächsleitung, als Mitglied eines Teams) und daraus Handlungsstrategien zur Verbesserung der eigenen Gesprächsführungskompetenz entwickeln. Die Teilnehmenden können themen- und zielorientiert Zweiergespräche als auch Gruppengespräche strukturieren und leiten. Sie können in problematischen Gesprächen (z.B. Kritik- oder Konfliktgesprächen) gesprächsfördernde Techniken einsetzen und lösungsorientiert vorgehen. Sie können Sinn und Zweck einer Moderation beurteilen, Möglichkeiten und Grenzen dieser Technik aufzeigen. Die Teilnehmenden können mit Moderationsmaterial praktisch umgehen und die Anwendung von Moderationsmethoden in einem Problemlösungsprozess beurteilen. 							
3	Inhalte Kommunikation: <ul style="list-style-type: none"> Ziel-, Zeit- und Selbstmanagement Analyse und Anwendung von Kommunikationsmodellen und -techniken Voraussetzungen und Formen der Gesprächsführung Team- und Gruppengespräche, Grundlagen der Gesprächsleitung Arten und Stufen von Konflikten sowie Instrumente zur Konfliktlösung Kommunikationspsychologische und gruppendynamische Modelle und Aspekte Kriterien zur Beschreibung und Analyse von Gesprächssituationen und -prozessen Moderation und Gesprächsführung: <ul style="list-style-type: none"> Rollenadäquates Kommunikationshandeln in symmetrischen und komplementären Kommunikationsprozessen Moderationsmethoden, Frage- und Antworttechniken, Kartenabfragen, CNB- Verfahren, Raketenmethode, Klumpen, Clustern, Oberbegriffe bilden, Priorisieren 							
4	Teilnahmevoraussetzungen -							
5	Prüfungsgestaltung Präsentation oder mdl. Gruppenprüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Herr Prof. Dr. Marcus Karp							

Grundlagen Kinder- und Jugendhilfe- und Familienrecht								ModulID B 6.5 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	6. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie können die grundlegenden Begriffe des SGB VIII erläutern. ▪ Sie kennen zentrale Problemstellungen der Kinder- und Jugendhilfe (Erziehungshilfen, Inobhutnahme, Förderung in der Familie sowie in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Unterhaltsvorschuss und andere materielle staatliche Hilfen zur Erziehung) ▪ Sie verfügen über Grundwissen im Familienrecht (IV. Buch BGB), insbesondere: elterliche Sorge, Vormundschaft, Unterhaltsrecht, Ehe und andere Partnerschaftsformen, behördliche Aufgaben im familiengerichtlichen Verfahren ▪ Sie können das Erlernete auf konkrete Praxisfallbeispiele anwenden. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Strukturen des Familienrechts und des SGB VIII; ▪ Organisation der Jugendhilfe, Zusammenarbeit kommunaler und freier Träger; ▪ Aufgaben von Jugendamt und Familiengericht/Verfahren in Kindschaftssachen ▪ Soziales Leistungsrecht und behördliche Kontrollaufgaben ▪ Schutz des Kindeswohls/ UN- Kinderrechtskonvention ▪ Aufgaben der Vormundschaft, Pflegschaft, Beistände 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							

Grundlagen der Psychologie in der öffentlichen Verwaltung								ModulID B 6.6 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	6. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Überblickswissen über die wichtigsten psychologischen Grundlagen sowie über die Fähigkeit zur Reflexion und zum kritischen Hinterfragen ausgewählter Konzepte, • verstehen wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung und Veränderung menschlichen Verhaltens aus allgemein-, sozial- und lernpsychologischer Sicht, • kennen die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten und wissen um deren Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln, • sind in der Lage, die psychischen und sozialen Prozesse innerhalb einer Verwaltungsorganisation zu analysieren und zu bewerten und Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, um positive Entwicklungen zu fördern und zu stärken sowie negativen Verläufen entgegenzutreten. • können persönliche Stärken und Schwächen reflektieren, erlernen Schlüsselqualifikationen und können diese anwenden, ihr eigenes Verhalten spiegeln und grundlegende Haltungen für eine gemeinwohlorientierte Arbeit akzeptieren, • kennen wesentliche Faktoren, die das eigene Verhaltensmuster sowie das Verhalten von Bürgern, Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten auslösen, beeinflussen und verändern, • kennen pathologische Aspekte menschlichen Verhaltens, die auf die Arbeitsfähigkeit und soziale Integration von Bürgern Einfluss nehmen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Psychologie: individuelle und soziale Wahrnehmung, Bewusstsein, kognitive Prozesse und Emotionen • Psychisches Erleben in Organisationen: Motivation, Demotivation, Arbeitszufriedenheit und -unzufriedenheit, Kollegialität, Resignation, Stress, Burn-out • Möglichkeiten der Integration und Grenzen im Umgang mit belasteten und psychisch kranken Bürgern • Psychosoziale Probleme in der Arbeitswelt: Sucht, Mobbing, sexuelle Belästigung, Burnout, Absentismus • Verhindern von und Umgehen mit Aggression und Gewalt • Stress und Stressbewältigung in der Verwaltung • Soziale Wahrnehmung: Fehler und Verzerrungen der sozialen Wahrnehmung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	-							
5	Prüfungsgestaltung							
	Referat oder Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Herr Prof. Dr. Marcus Karp							

7. Semester

Bachelorarbeit und Kolloquium								ModulID B 7.1 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	375 h (300 h Thesis 75 h Kolloquium)	15 (12 Thesis 3 Koll.)	7. Sem.	ganzjährig	WiSe/SoSe	10 Wochen	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Bachelorarbeit Kolloquium	- (30 min)	300 h 75 h					
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss der Bachelorarbeit in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Studierenden sind nach Abschluss des Kolloquiums befähigt, die Ergebnisse einer Arbeit, ihre fachlichen Grundlagen und fachübergreifenden Zusammenhänge sowie außerfachliche Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.							
3	Inhalte Die Bachelorarbeit besteht in der Regel aus der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Textseiten nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit wird durch das Kolloquium ergänzt (½ Stunde) und es soll auch die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit mit dem Prüfling erörtert werden.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Gemäß § 16 Abs. 1 SPO wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer alle Modulprüfungen bis auf drei (mit einer Wertigkeit von insgesamt nicht mehr als 15 ECTS Credit Points) bestanden hat. Gemäß § 17 Abs. 2 SPO wird zum Kolloquium nur zugelassen, wer alle Modulprüfungen bestanden hat.							
5	Prüfungsgestaltung Schriftliche Arbeit (siehe §§ 15 – 17 SPO) Mündliche Prüfungen (siehe § 19 BA-RPO)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Studiengangsleitung bzw. Stellvertretung							
9	Sonstige Informationen -							

Leistungen zum Lebensunterhalt								ModulID B 7.2 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	7. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben	30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit erfolgreichem Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können grundlegende Begriffe und Unterscheidungsmerkmale des SGB II und XII bestimmen und können die Haupt-Anwendungsfälle erläutern (z.B. Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit, Leistungsausschlüsse); • Sie können Organisation und Finanzierung von SGB II und XII – Leistungen erläutern; • Sie können die Leistungsregime des SGB II, des SGB XII und des AsylbLG voneinander abgrenzen; • Sie kennen die politische und rechtliche Bedeutung von <ul style="list-style-type: none"> • JobCenter (JC) im Unterschied zur Arbeitsagentur (AA) • Kommune <ul style="list-style-type: none"> • als zugelassener kommunaler Träger (SGB II), • als örtlicher Sozialhilfeträger (SGB XII) • überörtlichen Sozialhilfeträgern (z.B. LWL) • beauftragten Behörden (AsylbLG/ Sozialamt) • Sie kennen die Voraussetzungen der Sozialhilfe (SGB XII) hinsichtlich der Leistungsberechtigungen und der Leistungsarten und können die Existenzsicherungsleistungen von den Hilfen in besonderen Lebenslagen unterscheiden; • Sie kennen die Voraussetzungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) hinsichtlich der Leistungsberechtigungen und der Leistungsarten; • Sie kennen Eingliederungsvereinbarungen und –leistungen; • Sie kennen das Spektrum von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelbedarfe, Mehrbedarfe, Bedarfe für Unterkunft und Heizung, Leistungen für Auszubildende, Bedarfe für Bildung und Teilhabe etc.) und können es auf einfache Sachverhalte anwenden; • Sie kennen die Sanktionen für Pflichtverletzungen; • Sie können das Erlernte auf Praxisfallbeispiele übertragen. 							

Inhalte	
	<p>SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen und Leistungsberechtigte, Bedarfsgemeinschaft, Leistungsausschlüsse • Leistungen zur Eingliederung in Arbeit • Kommunale Eingliederungsleistungen • Arbeitsgelegenheiten • Leistungen zur Beschäftigungsförderung • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 – 26 SGB II) • Leistungen für Auszubildende (§§ 7 Abs. 6, 27 SGB II) • Bedarfe für Bildung und Teilhabe (§§ 28 – 30 SGB II) • Sanktionen für Pflichtverletzungen <p>SGB XII – Sozialhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 ff SGB XII) • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§41 ff SGB XII) • Überblick: Hilfe in besonderen Lebenslagen (Hilfen zur Gesundheit (§47 ff SGB XII; Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§53 ff SGB XII); Persönliches Budget (§57 ff SGB XII); Hilfe zur Pflege (§61 ff SGB XII); Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff SGB XII); Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 ff SGB XII)) • Asylbewerberleistungsgesetz - Zielgruppen und Anwendungsgrundsätze • Rechtstechniken zur Fallbearbeitung
4	Teilnahmevoraussetzungen -
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mdl. Prüfung
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)
8	Modulbeauftragte/r

Seminar zum Verwaltungsmanagement								ModulID B 7.3 TAW
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	125 h	5	7. Sem.	halbjährlich	WiSe/SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Seminar	2 SWS/30 h	95 h	Vortrag, Fallbeispiele		30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Ende der Veranstaltung können die Studierenden aktuelle betriebswirtschaftliche Sachverhalte mit Bezügen zu unterschiedlichen Modulen selbstständig analysieren sowie Chancen und Herausforderungen im Sinne von Handlungsempfehlungen schriftlich und mündlich ausarbeiten.							
3	Inhalte Die Inhalte des Moduls liegen in der Anwendung und Vertiefung des Stoffes aus den Pflichtmodulen unter Einbeziehung der eigenen praktischen Tätigkeiten. Mögliche Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungsmanagement • Innovationen in der Verwaltung • Digitale Transformation • Projektmanagement • Aktuelle Themen im Verwaltungsmanagement 							
4	Teilnahmevoraussetzungen -							
5	Prüfungsgestaltung Referat							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Public Administration (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Herr Dr. Stürzer							